

# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.04.2023
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	ST-B/2023/189

### TOP 4      **Beschluss über die Straßenbezeichnung im Baugebiet am Sportplatz**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2023/189**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt, der noch zu bauenden Erschließungsstraße im Baugebiet am Sportplatz die Straßenbezeichnung „Am Kroneplatz“ zu geben.

#### **Begründung:**

Die Vergabe von Straßenbezeichnungen (und Hausnummern) ist gemäß § 5 Abs. 4 SächsGemO Aufgabe der Gemeinde. Für das geplante Baugebiet am Sportplatz wurde noch keine Straßenbezeichnung festgelegt.

Die Bezeichnung „Schwedensteinring“ war das Ergebnis einer vorherigen Beratung des Gemeinderates. Nach nochmaliger ausgiebiger Diskussion in der Sitzung wurde der Straßenname in „Am Kroneplatz“ festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

#### **Beglaubigt:**

Steina, den 19.04.2023

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.04.2023
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2023/190

### TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

#### Beschluss Nr. ST-B/2023/190

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (in Euro)	Verwendungszweck
21.02.2023	MHC-Sachsen GmbH, Kamenzer Str. 35, 01896 Pulsnitz	75,83	Spende für Fasching Kita Zwergenland
		<b>75,83</b>	

#### Begründung:

##### Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

##### Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

##### Abstimmungsergebnis:

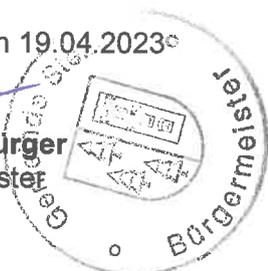
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

##### Beglaubigt:

Steina, den 19.04.2023<sup>o</sup>

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2023/190 vom 18.04.2023